

Alternative Finanzierungsoptionen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz

Dr. Oliver Möllenstädt, GKV-Hauptgeschäftsführer

IG BCE-Fachforum „Kostengerechtigkeit und
Haushaltsfinanzierung der Energiewende“

10. September 2015, Berlin

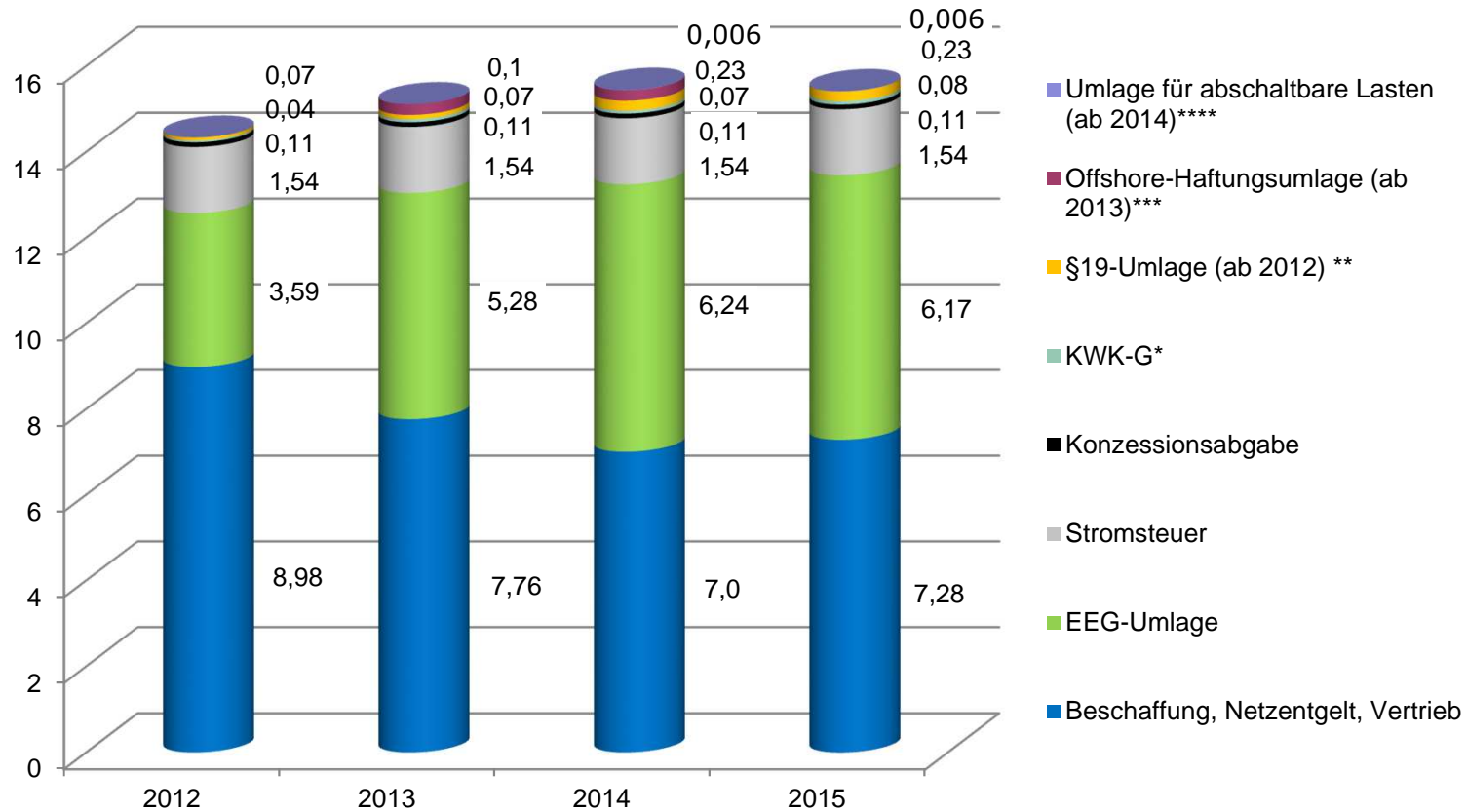


Gliederung

- Stromkosten der Industrie: Ausgangslage
- Entwicklung der Höhe der EEG-Umlage
- Ursachen der bisherigen Kostenentwicklung
- Prognose der Entwicklung der EEG-Umlageentwicklung
- Alternativen zur Umlagefinanzierung
- Finanzierungsinstrument eines EEG-Vorleistungsfonds

Durchschnittlicher Strompreis in Deutschland für die Industrie in Eurocent/kWh

Jahresverbrauch 160 bis 20.000 MWh (Mittelspannungsseitige Versorgung,
Abnahme 100 kw/1.600h bis 4.000kW/5.000h)



Quelle: BDEW/Eigene Berechnungen



Ausgangslage

Durchschnittlicher Strompreis in Deutschland für die Industrie in Eurocent/kWh

Jahresverbrauch 160 bis 20.000 MWh (Mittelspannungsseitige Versorgung,
Abnahme 100 kW/1.600h bis 4.000kW/5.000h)

	2012	2013	2014	2015
Beschaffung, Netzentgelt, Vertrieb	8,98	7,76	7,00	7,28
EEG-Umlage	3,59	5,28	6,24	6,17
Stromsteuer	1,54	1,54	1,54	1,54
Konzessionsabgabe	0,11	0,11	0,11	0,11
KWK-G	0,04	0,07	0,07	0,08
§19-Umlage (ab 2012)	0,07	0,1	0,23	0,23
Offshore-Haftungsumlage (ab 2013)	0	0,25	0,25	-0,05
Umlage für abschaltbare Lasten (ab 2014)	0	0	0,006	0,006
Summe	14,3	15,1	15,45	15,37



Ausgangslage

Neben der EEG-Umlage werden weitere Kostenbestandteile der Energiewende auf den Strompreis umgelegt:

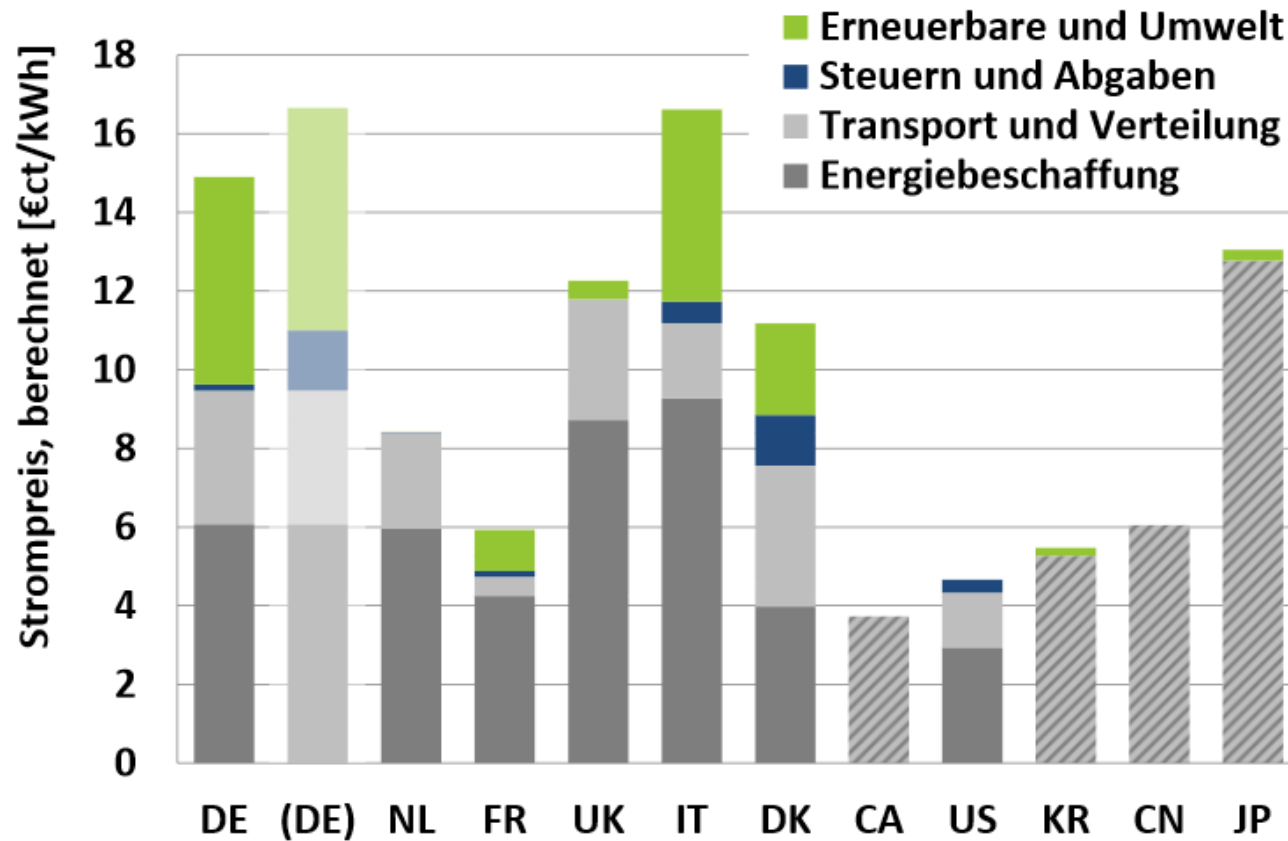
KWK- Umlage: Umlage zur Finanzierung der Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen

§19-Umlage (seit 2012): Umlage auf Grundlage § 19 Stromnetzentgeltverordnung zur Finanzierung der Privilegierung stromintensiver Unternehmen bei den Netzentgelten

Offshore-Haftungsumlage (seit 2013): Offshore-Haftungsumlage nach dem Energiewirtschaftsgesetz zur Übernahme der Schadensersatzkosten, die den Netzbetreibern durch verspäteten Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder durch langdauernde Netzunterbrechungen entstehen können.

Umlage für abschaltbare Lasten (seit 2014): Umlage der Kosten für abschaltbare Lasten, die nach der Abschaltverordnung (AbLaV) auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes umgelegt werden.

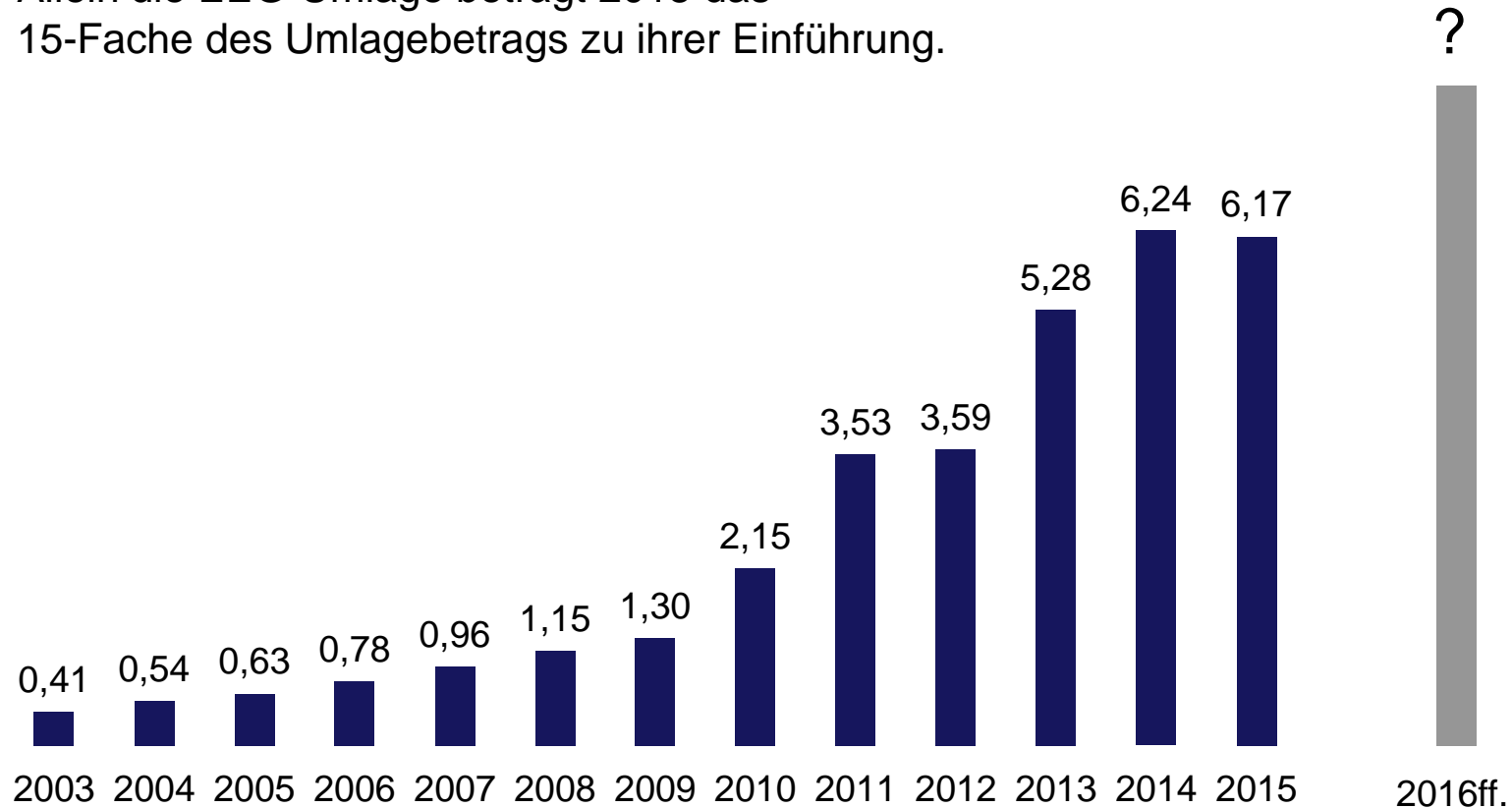
Strompreise für kleine, in Deutschland überwiegend nicht privilegierte Unternehmen



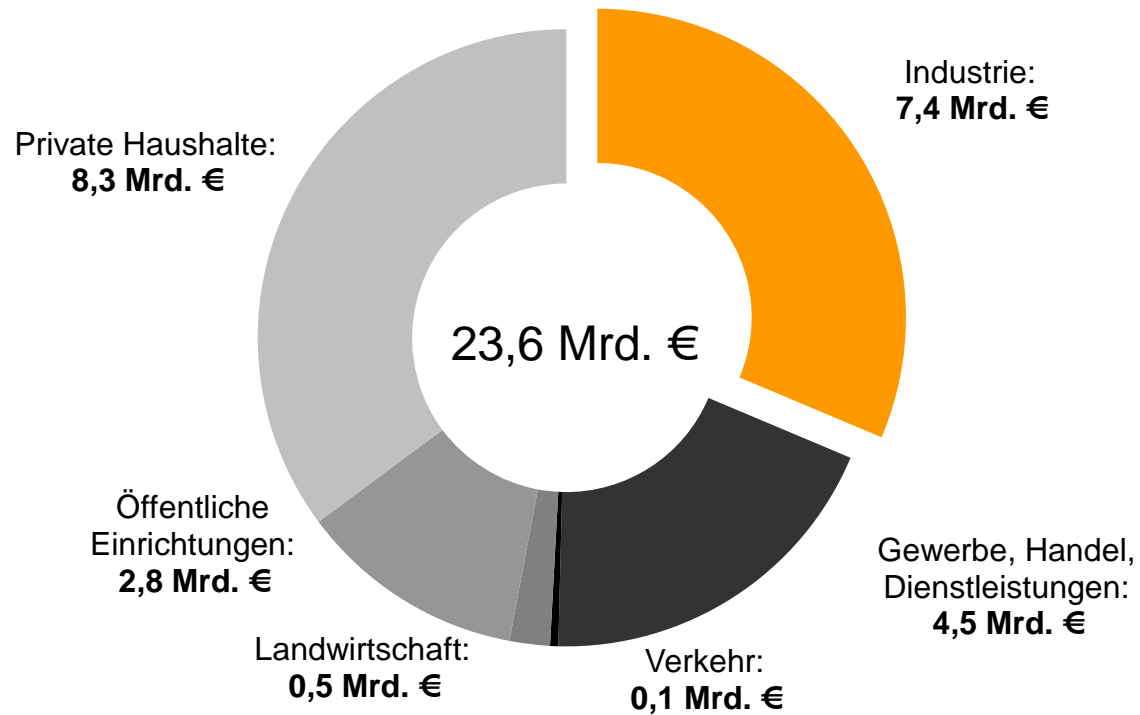
Quelle: Fraunhofer ISI, Ecofys 2015

Entwicklung der Höhe der EEG-Umlage

Allein die EEG-Umlage beträgt 2015 das 15-Fache des Umlagebetrags zu ihrer Einführung.



Verteilung EEG-Kosten nach Verbrauchergruppen 2014



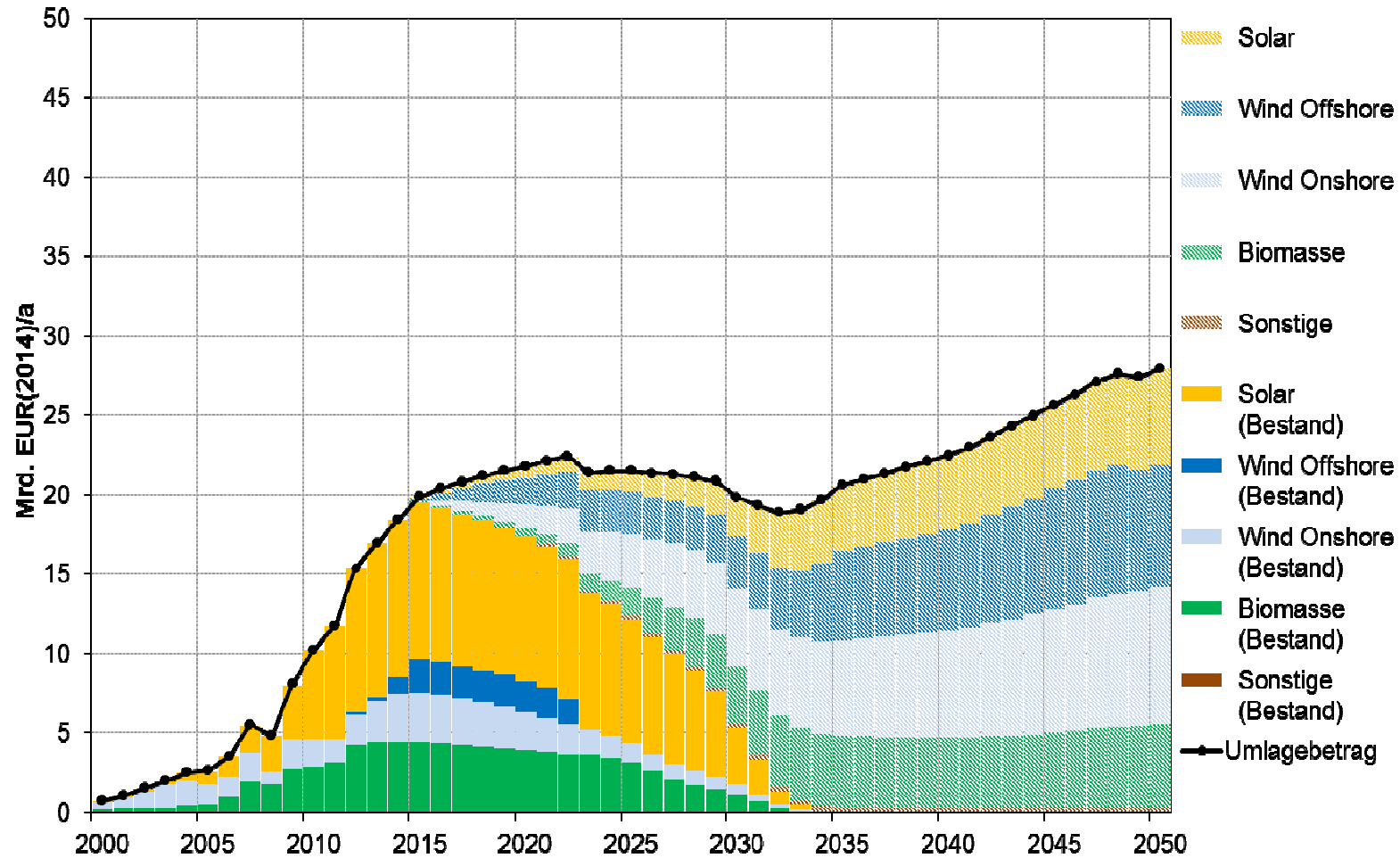
Quelle: BDEW 2014



Ursachen der Kostenentwicklung

- Kontinuierlicher Ausbau und Vergütungsgarantie über 20 Jahre
- Photovoltaik-Boom 2009 bis 2013: Überrenditen und Mitnahmeeffekte
- Sinkende Börsenstrompreise u.a. durch Einspeisevorrang
- Kein Mechanismus zur Förderung des Wettbewerb zwischen erneuerbaren Energien; kostenbasierte Vergütung

- Mengensteuerung:
 - Technologiespezifische Zubau-Ziele,
 - Atmender Deckel (Wind onshore, PV, Biomasse)
 - Absoluter Deckel (Wind offshore)
- Kosteneffizienz und Marktintegration:
 - Ausschreibungen der Förderhöhe ab 2017
 - Direktvermarktung ab 2015/2016 (Anlagen ab 500/100 kW)
 - Gleitende Marktprämie
- Beihilfenrechtskonforme Neufassung Besondere Ausgleichsregelung



Quelle: Matthes et al 2014 (modifiziert)



Weitere Preissteigerungen sind absehbar

Weitere Umlageerhöhungen sind möglich und führen zu einer weiteren Verteuerung des Stroms:

- **KWK-Umlage:** Steigerung der KWK-Förderung politisch gewollt.
- **Reservekraftwerke/Braunkohle:** Kosten der Verschiebung der Leistung der Braunkohlekraftwerke in eine Energiereserve sollen zusätzlich vom Stromkunden getragen werden.
- ...

Stromkosten
450.000 EUR
+
270.000 EUR
pro Jahr
EEG-Umlage
=
720.000 EUR
Stromrechnung

EEG-Umlage

FRANCE

Quelle: <http://www.textil-mode.de/>



Kritik an haushaltsunabhängiger Finanzierung des Erneuerbaren-Ausbaus und Alternativen

- Rechtliche Infragestellung (EU-Beihilfekontrolle)
- Ausgaben werden nicht durch Parlament kontrolliert (Haushaltsrecht)
- Kein Konsolidierungsdruck, EEG-Ausgaben außerhalb des Wettbewerbs um öffentliche Mittel

Ansatz einer (teilweisen) Haushaltsfinanzierung:

- Kalkulation unterschiedlicher Varianten der Gegenfinanzierung beim Wegfall der EEG-Umlage
- Transparenz der Alternativen schaffen



Möglichkeiten einer Umfinanzierung

Finanzierungsbedarf 2015: ca. 23 Mrd. Euro

	Umsatzsteuer 19% (7%)	Stromsteuer 2,05 Cent/kWh	Solidaritäts- zuschlag 5,5 %	Aufkommens- wirkung
Szenario 1	21% (8%)			18,5 Mrd.
Szenario 2	19% (19%) ¹			21,5 Mrd.
Szenario 3	20% (8%)	4,05 Cent/kWh		18,6 Mrd.
Szenario 4			12,5%	17,6 Mrd.
Szenario 5		4,05 Cent/kWh	9,5%	17,6 Mrd.

1) Ermäßigter Steuersatz i.H.v. 7 Prozent nur noch auf Nahrungsmittel

Quelle: IW Köln



Belastungen der Unternehmen

Umsatzsteuer-Lösungen

- ➔ Komplette Finanzierung wird durch die Haushalte getragen

Solidaritätszuschlag-Lösungen

- ➔ Personenunternehmer und Körperschaften werden an der Finanzierung beteiligt

Stromsteuer- Lösungen

- ➔ Teil der Belastung wird von den Unternehmen übernommen

Status quo

- ➔ Geringverdienende Haushalte zahlen einen deutlich erhöhten Anteil am Einkommen für die EEG-Förderung

Umsatzsteuer-Lösungen

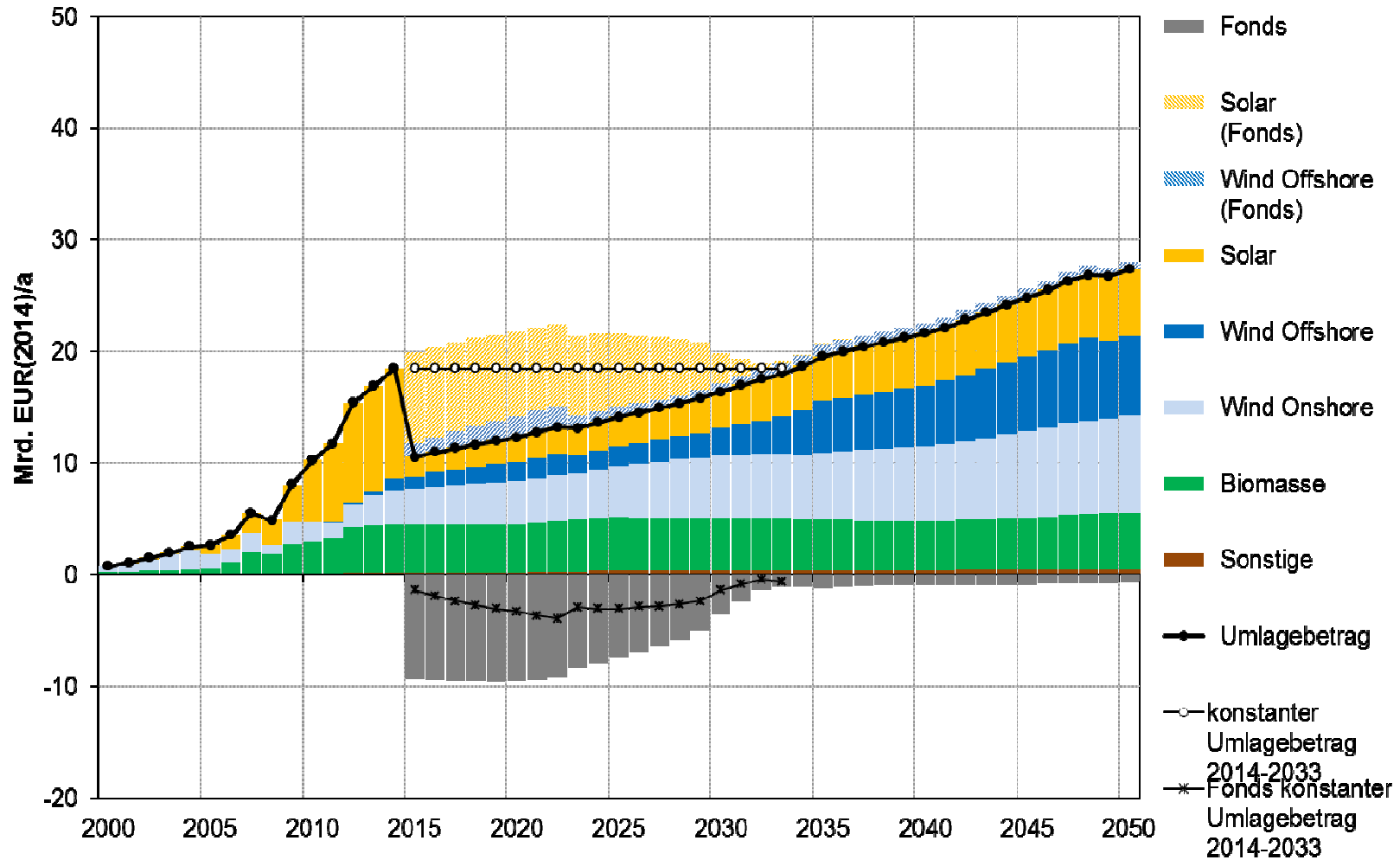
- ➔ Alle Haushalte zahlen einen ähnlichen Anteil am Einkommen

Solidaritätszuschlag-Lösungen

- ➔ Progressive Verteilungswirkung – wohlhabende Haushalte zahlen einen höheren Anteil des Einkommens als einkommensschwächere Haushalte
Absolute Belastungssenkung für untere Einkommensgruppen

Stromsteuer-Lösungen

- ➔ Abgeschwächte Verteilungswirkung



Quelle: Matthes et al 2014 (modifiziert)



EEG-Vorleistungsfonds

- Schuldenbremse des Art.109 GG
- Kosten fallen periodisch an und sollten periodisch finanziert werden
- Neue Kosten nicht in Schulden überführen, da sonst Anreize zur Kostensenkung komplett fehlen.
- Kombilösung: EEG-Umlage wird begrenzt, der Rest wird vom Bundeshaushalt übernommen.



Bisherige Aktivitäten

- Kommunikationsaktivitäten der Verbändeallianz für eine fair finanzierte Energiewende
- Kurzgutachten des IW Köln im Auftrag von WSM und Gesamtverband Textil und Mode
- BDI stellt in einem Diskussionsbeitrag fest, dass
 - Die Finanzierung der Energiewende durch nationale Umlagen auf den Strompreis (insbesondere EEG-Umlage) angesichts weltweit gefallener Energiepreise nicht länger zukunftsfähig ist und
 - die EEG-Umlage ist ein gravierender Nachteil für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen ist.
 - Der BDI fordert ein Ende staatlich veranlasster, rein nationaler Lasten auf den Strompreis.



- Verbreiterung des Problembewusstseins in Bundestag und Bundesregierung
- Verbreiterung des Unterstützerkreises für Finanzierungsalternativen
- Konkretisierung der politischen Forderung
Abstimmung eines alternativen
Finanzierungsmodells

**Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Dr. Oliver Möllenstädt
Gesamtverband Kunststoffverarbeitende
Industrie e. V. (GKV)
Kaiser-Friedrich-Promenade 43
61348 Bad Homburg
Tel. 06172-926661
E-Mail: o.moellenstaedt@gkv.de